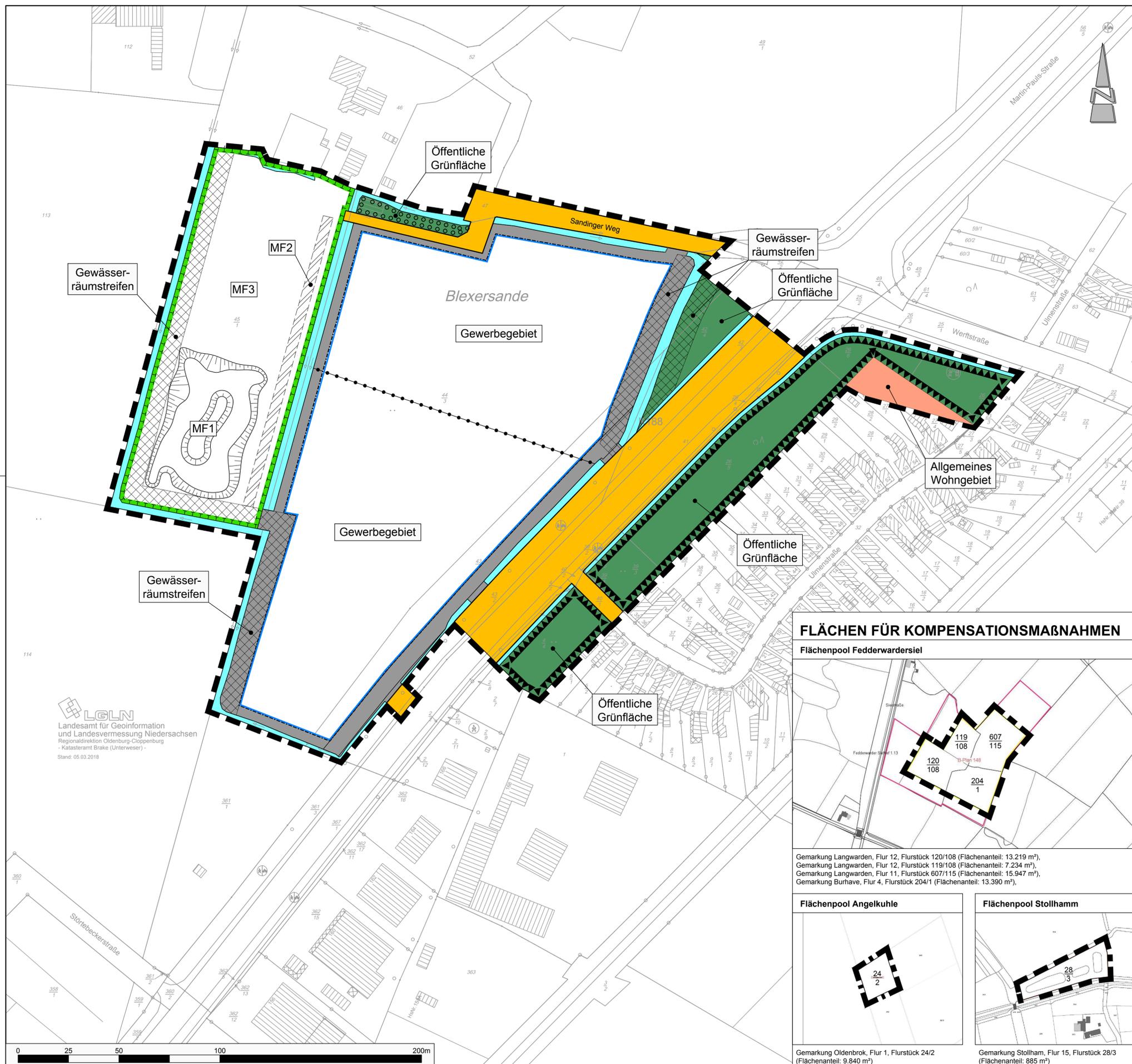


Stadt Nordenham

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 148

"Gebiet westlich der Martin-Pauls-Straße zwischen Störtebekerstraße und Sandinger Weg"

Planung



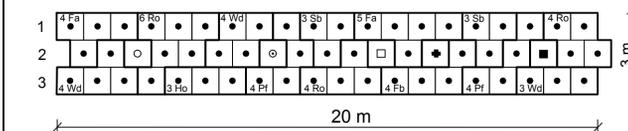
Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- öffentliche Verkehrsfläche
- Wasserflächen (hier: Gräben)
- Gewässerräumstreifen
- Flächen für Aufschüttungen
- öffentliche Grünfläche
- Pflanzfläche
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB)
hier: standortgerechte Baum-Strauch-Hecken (3,00 - 5,00 m Breite)
- Maßnahmenfläche
Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Maßnahmenfläche durchzuführen:

- MF 1 - In der Fläche ist das für die Oberflächenentwässerung notwendige Regenrückhaltebecken naturnah anzulegen.
- MF 2 - Innerhalb der Flächen sind östlich des geplanten Regenrückhaltebeckens auf einer Breite von 5,00 m standortgerechte Gehölzpflanzungen als Baum-Strauch-Hecke anzulegen und auf Dauer zu erhalten. (s. Karte)
- MF 3 - Die übrigen Flächen sind als artenreiche Extensivwiese zu entwickeln.

Pflanzschema für Pflanzflächen (beispielhaft für 3,00 m Breite)



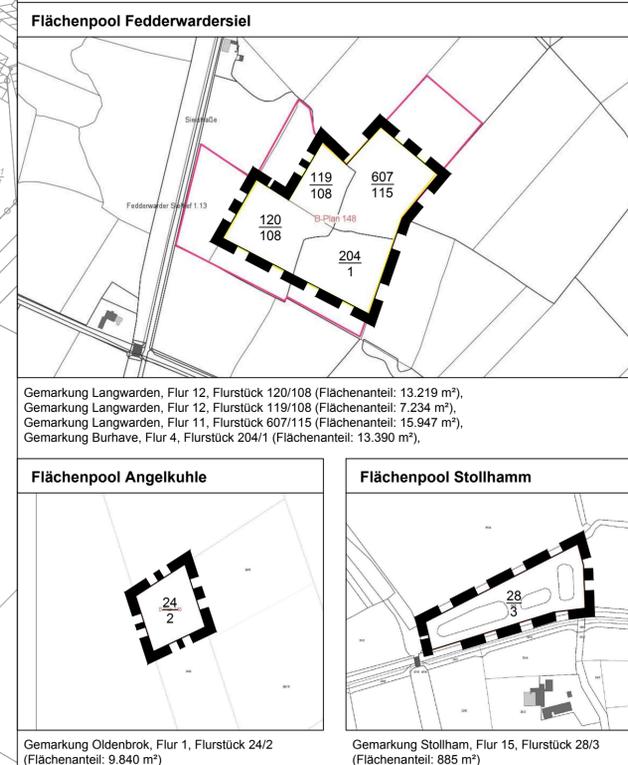
○ Eberesche	○ Sorbus aucuparia	Fa Feldahorn	Acer campestre
○ Stieleiche	○ Quercus robur	Fb Faulbaum	Frangula alnus
○ Hainbuche	○ Carpinus betulus	Ro Hundsrose	Rosa canina
● Weißbirke	● Betula pendula	Sb Schneeball	Viburnum opulus
■ Schwarzerle	■ Alnus glutinosa	Wd Weißdorn	Crataegus monogyna
		Ho Holunder	Sambucus nigra
		Pf Pfaffenhütchen	Evonymus europaeus

Anmerkung:

- Die Gehölzpflanzungen (Baum-Strauch-Hecken, Wallhecken) sind auf den Grünflächen als abwechslungsreiche, "lebendige" Gehölzbiotope mit standortgerechten, heimischen Gehölzarten anzulegen.
- Das Pflanzschema ist als Musteraufbau zu verstehen und den variierenden Breiten der Pflanzstreifen anzupassen, d. h. um entsprechend notwendige Pflanzreihen für Sträucher zu erweitern bzw. zu verringern.
- Folgende Qualitäten sind zu verwenden:
Bäume: Heister 2 x verpflanzt, Höhe 125 - 150 cm
Sträucher: leichte Sträucher 1 x verpflanzt, Höhe 70 - 90 cm
- Pflanzenanweisung:
Der Pflanzabstand der Pflanzreihen untereinander soll i. d. R. 1,00 m betragen (abhängig von der Pflanzstreifenbreite). Der Abstand in der Reihe soll ebenfalls 1,00 m betragen.

Anmerkung: Um eine möglichst schnelle Eingrünung und Einbindung zu erreichen sind u. a. schnellwüchsige Pionierbaumarten im Rahmen der Anpflanzung zu empfehlen. Diese Gehölze sind nach Erfüllung ihrer Funktion im Zuge eines Pflegeeingriffs - soweit erforderlich - zu entfernen, um den wertvollen Gehölzen wie Stieleiche und Hainbuche ausreichend Entwicklungsraum zu geben.

FLÄCHEN FÜR KOMPENSATIONSMAßNAHMEN



LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Oldenburg
- Katasteramt Brake (Unterweser) -
Stand: 05.03.2018

Stadt Nordenham Landkreis Wesermarsch

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 148 "Gebiet westlich der Martin-Pauls-Straße zwischen Störtebekerstraße und Sandinger Weg"

Planart: **Planung**

Maßstab 1 : 1.000	Projekt: 16-2278	Datum	Unterschrift
	Plan-Nr. 2	Bearbeitet: 06/2018	Block
		Gezeichnet: 06/2018	Wiese
		Geprüft: 06/2018	Diekmann

Diekmann • Mosebach & Partner Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



Stand 13.06.2018